

Stand: 20.04.2026 06:18:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/21643

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - GDG) - hier: Anpassung der Besetzung des Landesgesundheitsrats (Drs. 18/19685)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/21643 vom 09.03.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/21918 des GP vom 17.03.2022
3. Beschluss des Plenums 18/22434 vom 26.04.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 113 vom 26.04.2022



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – GDG)
hier: Anpassung der Besetzung des Landesgesundheitsrats
(Drs. 18/19685)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 32a Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

1. In Buchst. b wird die Angabe „33“ durch die Angabe „36“ ersetzt.
2. Buchst. c Doppelbuchst. aa wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 23 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nrn. 24 bis 26 werden angefügt:
 - „24. Kassenärztliche Vereinigung Bayerns,
 25. Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns,
 26. Pflegende Angehörige e. V.“

Begründung:

Nach Maßgabe des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat berät dieser den Landtag und die Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens und trägt so zur Entscheidungsfindung über gesundheitliche Themen in Bayern bei. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns als Organe der ärztlichen Selbstverwaltung stellen hierbei in gesundheitspolitisch wichtigen Fragen unverzichtbare Stakeholder dar, deren Perspektive keinesfalls außer Acht gelassen werden sollte. Um ihre Perspektive abzubilden, ist es angemessen, ihnen im Zuge der ohnehin seitens der Staatsregierung beabsichtigten Erweiterung des Landesgesundheitsrates das Recht der Mitberatung zu verleihen.

Genauso verhält es sich auch bei den pflegenden Angehörigen. In Anbetracht der riesigen Herausforderungen des Demographischen Wandels ist es mehr als begrüßenswert, dass die Staatsregierung die pflegerische Perspektive in den Landesgesundheitsrat aufnehmen möchte. Allerdings wäre nach derzeitigen Planungen mit dem Bayerischen Landespflegerat, der Vereinigung der Pflegenden Bayern und Vertreterinnen und Vertreter der Bayerischen Hochschulen mit Pflegewissenschaftlichem Studiengang lediglich die „professionelle“ Pflege berufen. Jedoch muss auch die Laienpflege gehört werden, um einen ganzheitlichen Blick auf die Thematik zu erhalten. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, auch Vertreter der Angehörigenpflege – verkörpert durch den Verein „Pflegende Angehörige e. V.“ – in den Landesgesundheitsrat zu berufen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/19685

**Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
(Gesundheitsdienstgesetz - GDG)**

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 18/20033

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - GDG)
hier: Hebammenausbildung
(Drs. 18/19685)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 18/20034

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - GDG)
hier: Schwangerschaftsabbrüche
(Drs. 18/19685)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/20064

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - GDG)
(Drs. 18/19685)**

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/21643

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - GDG)
hier: Anpassung der Besetzung des Landesgesundheitsrats
(Drs. 18/19685)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Barbara Becker**
Mitberichterstatlerin: **Ruth Waldmann**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/20033, Drs. 18/20034 und Drs. 18/20064 in seiner 70. Sitzung am 8. Februar 2022 beraten.
Die Antragsteller haben den Änderungsantrag Drs. 18/20035 zurückgezogen.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/20064 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/20033 und 18/20034 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/20033, Drs. 18/20034, Drs. 18/20064 und Drs. 18/21643 in seiner 74. Sitzung am 17. März 2022 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Art. 33 Abs. 1 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Juni 2022“ eingefügt.
2. In Art. 33 Abs. 2 Nr. 1 wird das Datum „1. Dezember 2022“ eingefügt.
3. In Art. 32a Abs. 7 werden die Wörter „die zuletzt durch Verordnung vom 9. August 2021 (GVBl. S. 539) geändert worden ist“ durch die Wörter „die zuletzt durch § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 23. Dezember 2021 (GVBl. 2022 S. 4) geändert worden ist“ ersetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21643 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/20064 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/20033 und 18/20034 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/21643, 18/21918

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – GDG)
hier: Anpassung der Besetzung des Landesgesundheitsrats
(Drs. 18/19685)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - GDG) (Drs. 18/19685)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Hebammenausbildung (Drs. 18/20033)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Schwangerschaftsabbrüche (Drs. 18/20034)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch u. a. und Fraktion (SPD)

(Drs. 18/20064)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

hier: Anpassung der Besetzung des Landesgesundheitsrats (Drs. 18/21643)

Auf die Aussprache wurde verzichtet; wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/19685, die Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/20033

und 18/20034, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/20064 und der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/21643 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege auf Drucksache 18/21918.

Zunächst ist über die vorab genannten Änderungsanträge abzustimmen, die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen werden. Ich beginne mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/20033. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Das sind alle übrigen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Als Nächstes komme ich zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/20034. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist wiederum die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Wer enthält sich? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich fahre nun fort mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/20064. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Weitere Zustimmung sehe ich nicht. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/21643 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der FDP-

Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/19685. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

In Artikel 33 Absatz 1 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der "1. Juni 2022" eingefügt. In Artikel 33 Absatz 2 Nummer 1 wird das Datum "1. Dezember 2022" eingefügt. In Artikel 32a Absatz 7 werden die Wörter "die zuletzt durch Verordnung vom 9. August 2021 (GVBl. S. 539) geändert worden ist" durch die Wörter "die zuletzt durch § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 23. Dezember 2021 (GVBl. 2022 S. 4) geändert worden ist" ersetzt. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/21918.

Ergänzend wird aus redaktionellen Gründen vorgeschlagen, folgende weitere Änderungen vorzunehmen:

Erstens. Artikel 32a wird wie folgt geändert: Absatz 5 wird aufgehoben. Die Absätze 6 bis 20 werden die Absätze 5 bis 19.

Zweitens. In Artikel 33 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 wird die Angabe "Art. 32a Abs. 20" durch die Angabe "Art. 32a Abs. 19" ersetzt.

Ich hoffe, es ist allen klar geworden, was ich hier so deutlich ausgeführt habe. Ich sehe auch keinen Widerspruch oder Nachfragen dazu.

Wer also dem Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREI-

EN WÄHLER, die Fraktionen der CSU, FDP und der AfD und der Abgeordnete Klinggen (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer enthält sich? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, CSU-Fraktion, FDP-Fraktion, AfD-Fraktion und der Abgeordnete Klinggen (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Es erhebt sich niemand. Wer enthält sich? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – GDG)".